

21. Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge 11. Oktober, Lausanne

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 31

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entstehung in den älteren Schottern ist viel komplizierter Natur.

In einem Schlußwort machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß auch solche Grundwasserströme nicht unerforschlich seien, und daß Gemeinden, die ihren Bedarf an Trinkwasser aus solchen Quellen decken wollen, sich bei Zeiten umzusehen hätten. („Zürichsee Ztg.“)

Verkehrswesen.

Die IX. Schweizer Mustermesse in Basel vom 18. bis 28. April 1925 wird voraussichtlich in denselben Räumlichkeiten untergebracht werden wie letztes Jahr. Das Rosentalschulhaus wird nochmals die Mustertlager, die alte Messehalle IV ein letztes Mal diejenigen Waren aufnehmen, die später in der mit dem Verwaltungsgebäude zu bauenden Halle I zur Ausstellung gelangen. Das Verwaltungsgebäude selbst dürfte kaum für die nächstjährige Messe als Ausstellungsraum in Betracht kommen, da mit dessen Bau erst Ende dieses Jahres begonnen wird.

Unter den Neuerungen der IX. Mustermesse wird vor allem die Neuregelung des Messebesuches auffallen, die eine noch stärkere Einschränkung des Besuches des Publikums an den für die Einkäufer reservierten Tagen mit sich bringt. Als öffentliche Besuchstage werden künftig nur noch die beiden Messe-Samstage und Messe-Sonntage gelten unter Aufhebung des Mittwoch nachmittag. Außerdem soll die Gültigkeitsdauer der zu herabgesetztem Preis ausgegebenen Einkaufskarten auf zwei Eintritte beschränkt werden. Ferner werden für die nächste Messe die Degustationsräume von der eigentlichen Messe getrennt untergebracht, weil die Befürchtung besteht, daß diese Abteilung, die einen großen Umfang angenommen hat, auf den eigentlichen Charakter der Messe mit der Zeit störend wirken könnte. Endlich soll eine neue Standanordnung vorgenommen werden, die das Zirkulieren des Publikums erleichtert. Alle diese Neuerungen tragen den veränderten Verhältnissen Rechnung und werden ihren Teil zum ferneren Erfolg der Messe beitragen.

Die neunte Schweizer Mustermesse in Basel. (Mitget.) Industrielle und Gewerbetreibende der ganzen Schweiz haben vor Tagen die Einladung zur Beteiligung an der vom 18.—28. April 1925 stattfindenden 9. Schweizer Mustermesse zugestellt erhalten.

Die Anerkennung und Wertschätzung der von der Schweizer Mustermesse aufgewandten Arbeit zur Förderung der heimischen Produktion ist heute in breitesten Kreisen unseres Landes und weit über dessen Grenzen hinaus eine gefestigte. Sie hat in den acht Jahren ihres Bestehens den Beweis erbracht, daß ihr im Getriebe der heutigen Wirtschaft unverkennbar eine aktiv wirkende Kraft innewohnt, die ihr allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung verleiht.

Die Messe ist heute eine Zentralstelle wirtschaftlichen Schaffens. Je umfassender in den einzelnen Branchen das Bild dieser zettlich und räumlich konzentrierten Warenschau sich der Öffentlichkeit bietet, umso mehr wird es letzten Endes für sehr viele Interessenten im In- und Auslande zur Pflicht, die Messe zu besuchen. Wir besitzen die Erfahrungen der Messe 1924, die Wahrnehmung, daß neben dem gewaltig sich gesteigerten Inlandsbesuch auch das Ausland eine sehr erfreuliche Besucherzahl aufzuweisen hatte, sodas die weitere Entwicklung der Schweizer Mustermesse gerade auch nach dieser Seite — ihrer Bedeutung als Exportmesse — zu guten Hoffnungen berechtigen darf. Denn zum Ausland gewandt, bietet unsere nationale Messe einen guten Überblick über die Vielseitigkeit der schweizerischen Fabrikation, in ein-

drucksvoller Weise auch den Ausdruck unseres Willens und unseres Könnens auf dem Gebiete der Qualitätsproduktion.

Außer daß von der Schweizer Mustermesse im weitern eine nachhaltige Propagandawirkung ausgeht, die heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, fördert die Messe den gesunden Wettbewerb der Firmen untereinander, indem sie Anregungen bietet, das Bestehende in verbesserter Form zu bringen, Veraltetes durch Neues zu ersetzen. Im weitern ist die Messe die Stätte, auf der Konkurrenten, als Aussteller, sich daran gewöhnen miteinander in Gedanken-Austausch zu treten, um in friedlicher Gemeinschaftsarbeit gleichliegende Interessen zu fördern zum Gesamtwohl unseres Landes.

Der Erfolg einer Messe ist wesentlich abhängig von einer zweckmäßigen Vorbereitung. Dieser dienbar ist insbesondere die frühzeitige Anmeldung der ausstellenden Firmen. Haben die Aussteller in erster Linie an dem Erfolg das größte Interesse, so werden sie es sich auch zur Pflicht machen, die Anmeldung für die Messe 1925 sofort vorzunehmen. Ein besonderer Vorteil ist damit auch insofern verbunden, als wertvolle Zeit gewonnen wird, die es ermöglicht, in der Fachpresse des In- und Auslandes frühzeitig und eingehend auf das an der Messe Gebotene hinzuweisen.

Nähere Auskunft enthält der Messeprospekt, der auf Wunsch durch die Direktion der Mustermesse zugestellt wird.

21. Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge 11. Oktober, Lausanne.

(Eingefandt.)

Die Jahresversammlungen des Verbandes sind in den letzten Jahren regelmäßig mit einem Kongress für Berufsberatung und Lehrlingswesen verbunden worden. Der letztjährige in Zürich hatte schweizerischen Charakter, indem er die Abklärung über die Mitarbeit der Medizin und der Psychotechnik brachte. Der diesjährige Kurs hatte regionalen Charakter, er war für die Waadt bestimmt. In einer Reihe von Referaten begleitet von stark belebten Diskussionen wurden die Probleme der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung, der Lehrlingsfürsorge und der Berufsbildung behandelt. Wie immer bei solchen Veranstaltungen des Verbandes kamen auch die Vertreter einzelner Berufe zum Wort. Meistens sind es verkannte Berufe, die des vermehrten Verständnisses der Öffentlichkeit bedürfen, damit die Eltern und die Jugend den Mut haben, sich dafür zu interessieren.

Der Waadtländerkurs hat in jeder Beziehung einen sehr befriedigenden Verlauf genommen. Die Presse schenkte der Veranstaltung starke Beachtung. Es wird außerdem ein Kursbericht erscheinen. Das Terrain ist gründlich aufgeweicht worden und der ausgestreute Same kann gedeihen.

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON No. 8

DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE

Die Jahresversammlung, präsiert von Herrn Eggermann, Genf, hatte zum Hauptverhandlungsgegenstand die Reform des Stipendienwesens, eine für den Erfolg der Berufsberatung kapitale Frage. Die Hauptforderungen des Referenten Herrn Böhm, Zürich, und der Korreferentin Fräulein Lucie Schmidt, Neuchâtel, gingen nach der Vereinheitlichung der Bedingungen, nach denen die Stipendien ausgerichtet werden in dem Sinne, daß im Gegensatz zum Heimatprinzip das Wohnortprinzip gelten soll. Ferner wurde festgestellt, daß eine nicht geringe Zahl von Fonds gar nicht verwendet wird, sei es, daß sie der in Frage kommenden Elternschaft unbekannt gelassen werden oder daß die Bestimmungen zu enge geworden sind. Es besteht nun aber die Möglichkeit, solche veraltete Bestimmungen auf Grund eines Artikels des J. G. V. zu ändern. Ferner wurde der Gründung eines schweizerischen Fonds gerufen, um in den Fällen besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit nachzuhelfen und zwar in erster Linie, wenn die Berufswahl auf einen überforderten Beruf gefallen ist. Der Vorstand wird die Angelegenheit in Verbindung mit der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft weiter verfolgen. In der Diskussion wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Mehrung der Stipendien nicht eine Verschlechterung der Lehrvertragsbedingungen zur Folge haben dürfe und daß die Normierung des Finanziellen im Lehrvertrage durch die Berufsverbände nach wie vor zu erstreben sei. Die Behandlung des Jahresberichtes, in dem auch ein Passus über den Vorentwurf des Eidg. Arbeitsamtes über das Gesetz über berufliche Ausbildung steht, führte zu einer längeren Debatte, indem vom Vorstandsstiche eine Resolution beantragt wurde. Diese Resolution gelangte zur Annahme. Ihr Wortlaut siehe unten.

Bei der Behandlung des Jahresberichtes wurde ferner dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das Verbandsorgan „Berufsberatung und Berufsbildung“, bekanntlich Beilage der Schweiz. Gewerbezeitung, in Zukunft wieder regelmäßig alle 14 Tage erscheine. (Der Mangel an Inseraten hatte zu starker Reduktion des Textraumes geführt.)

Im übrigen wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Als Ort der nächstjährigen Jahresversammlung wurde St. Gallen bestimmt.

Der Besuch der Jahresversammlung seitens der Berufsverbände lies zu wünschen übrig. Abgehalten hatten offenbar die periphere Lage des Versammlungsortes und das Thema. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß in Zukunft auch ein Verhandlungsthema von allgemein interessierendem Charakter eingestellt wird.

Resolution. Die Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge begrüßt den Entwurf eines Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung als ein Werk, das in hohem Maße geeignet sein wird, der allgemeinen Erziehung des Schweizervolkes zu dienen und ihm den internationalen Konkurrenzkampf zu erleichtern.

Die Jahresversammlung betrachtet es aber als eine Lücke im Entwurf, daß die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von dem Gesetz nicht erfasst werden sollen. Zahlreiche Gründe machen es notwendig, daß auch diese Betriebe und Verwaltungen dem Gesetz unterstellt werden.

Sie stellt ferner mit Bedauern fest, daß bereits in einigen Kreisen der Industrie und des Handels Stimmen laut geworden sind, die das Gesetz auf das Gewerbe im engern Sinne beschränkt wissen wollen.

Die Jahresversammlung betrachtet dies als eine Verkennung der Grundgedanken des Gesetzes, das den weitesten Schichten des Volkes nützlich sein soll. Sie erhofft

vom Bundesrat, daß er alles vorkühre, um dem Gesetz einen möglichst umfassenden Charakter zu geben.

Ferner ersucht die Jahresversammlung den Bundesrat, baldmöglichst eine Konferenz der hauptsächlichsten Interessentengruppen einzuberufen zum Zwecke:

1. Zunächst eine den Interessen der Allgemeinheit dienende Abklärung über einige Grundfragen des Gesetzes zu ermöglichen;

2. sodann die zum Teil nebeneinander hergehenden Bestrebungen verschiedenster Kreise auf dem Gebiete der Berufsförderung und der Jugendfürsorge auf eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Weise zusammenzuführen und damit eine praktische und systematische Zusammenarbeit aller an der Lösung dieser Fragen beteiligten Faktoren zu veranlassen.

Verbandswesen.

Der Vorstand des Schweiz. Baumeisterverbandes konferierte mit Vertretern von Kantonal- und Lokalbanken, des Bauern- und des Hausbesitzerverbandes über die Geldknappheit im Baugewerbe. Es wurden Beschlüsse gefasst, welche zu einer Milderung der gespannten Lage in Bezug auf den Hypothekarkredit führen dürften, sofern die notwendige Mitwirkung der öffentlichen Verwaltungen erlangt werden kann.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Die Quartalsversammlung vom 25. Oktober war in Anbetracht der wichtigen Traktanden zahlreich besucht. In Abwesenheit des erkrankten Vereinspräsidenten, Herrn Gipfnermeister Heinrich Tschudi, begrüßte der Vizepräsident, Herr Hafnermeister Mathias Grimm, die Anwesenden. Durch den Vorsitzenden erfolgte die Berichterstattung über die Enquête betreffend die kantonale Gewerbeausstellung und der bezügliche Antrag des Vorstandes. Durch Zirkulation einer Umfrage an die Sektionen und Berufsverbände wollte der Kantonalvorstand des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine erfahren, wie sich die Mitglieder zur baldigen Durchführung einer kantonalen Gewerbeausstellung stellen. Der Gewerbeverein Glarus hat 100 Zirkulare versandt, von denen bis jetzt 40 beantwortet wurden, wovon 25 in zustimmendem Sinne. Die verschiedenen Berufsverbände und andere Sektionen haben bis dahin noch keine festen Beschlüsse gefasst. Im Auftrage des Vorstandes der Sektion Glarus empfiehlt Herr Grimm nach einläßlichem begeistertem Botum über den Wert einer Ausstellung in zustimmendem Sinne diese Frage zu erledigen. Es sei auch Ausficht vorhanden, daß sich neben Kleinern industriellen Unternehmungen auch größere Industrieunternehmen bei diesem Anlasse beteiligen wollen. In der reichlich benutzten Diskussion brachte man pro und contra dieser Ausstellungsfrage großes Interesse entgegen. In der Mehrzahl der Anwesenden war aber das Gefühl, daß dieselbe etwas gründlicher unter die Loupe genommen und erdauert werden sollte, bevor man zu einem definitiven Entschiede gehe. Es fiel daher aus dem Schoße der Versammlung der Antrag und wurde derselbe zum Beschluß erhoben, daß eine Spezialkommission diese wichtige Angelegenheit genauer prüfe und einer spätern Versammlung bestimmtere Vorschläge unterbreite. In diese Kommission wurden folgende Herren gewählt: Präsident: Gewerbesekretär E. Wyler; aus dem Vorstande Vizepräsident Math. Grimm und Alfred Steinmann; ferner Isidor Schweizer, Gartenbaubetrieb, Gewerbelehrer H. Gafmann und Josef Heer, alt Lehrer. An die kantonale Delegiertenversammlung gelangt der Antrag, der Kantonalvorstand soll mit allen Mitteln an die Frage einer kantonalen Submissionsverordnung herantreten und sich dazu mit der Oberbehörde in Verbin-